

22/118/17Drucksache
öffentlich**Gemeinde Liepgarten**

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 18.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevorberatung Liepgarten (Vorberatung)	08.12.2022	N
Gemeindevorberatung Liepgarten (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Sachverhalt

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorberatung den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	2.718.067,58 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	267.774,66 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	279.497,97 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	351.126,08 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 beschlossen, der Gemeindevorberatung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2020 i. d. F. vom 30.05.2022 festzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorberatung Liepgarten beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2020 i. d. F. vom 30.05.2022 festzustellen.

Anlage/n

1	Jahresabschluss 2020 öffentlich
---	---------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in